

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 55.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag.
Abonnementspreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 24 fr.
Insertionspreis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 1 1/2 fr.

Samstag,
den 17. Juli 1858.

Amthche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Aufforderung

in Betreff der Beschreibung und Erhaltung der Denkmale des Alterthums und der Kunst.

In Betreff dieses Gegenstandes ist kürzlich von dem K. Ministerium des Innern der nachgesetzte Erlass ergangen.

Indem wir zu seiner Beachtung sämtliche Bewohner dieses Bezirkes auffordern, und gleiche Aufforderung insbesondere an die Ortsbehörden ergehen lassen, tragen wir den gem. Aemtern auf, die in ihren Gemeinden befindlichen Denkmale zu verzeichnen und diese Verzeichnisse binnen 4 Wochen zu dem K. Oberamt einzusenden.

Den 14. Juli 1858.

Gem. K. Oberamt.

Fromm. Heberle.

Nachdem die Aufstellung eines Conservators für die Denkmale der Kunst und des Alterthums höchsten Orts genehmigt und diese Stelle in widerruflicher Eigenschaft dem Professor Hasler in Ulm übertragen worden, ist das Ministerium des Innern von dem des Kirchen- und Schulwesens um Mitwirkung in Verfolgung des vorgesezten Zwecks ersucht worden.

Demgemäß und im eigenen Interesse, welches das Ministerium des Innern hieran nimmt, wird unter Beziehung auf die Bekanntmachung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 10. März d. J., (Reg.-Bl. S. 40), Staats-Anzeiger

Nro. 61) und den gemeinschaftlichen Erlass der Ministerien des Innern und der Finanzen an die Ober- und Cameral-Aemter vom 24. November 1836 folgende Weisung ertheilt.

Das Oberamt hat den aufgestellten Conservator in Verfolgung der Aufgabe, für Erhaltung, beziehungsweise Wiederherstellung der Denkmale der Vorzeit zu wirken, mit allen zu Gebot stehenden Mitteln nachhaltig zu unterstützen, ihm insbesondere die etwa im Besitze des Oberamts befindlichen Notizen mitzutheilen, oder die, welche von ihm etwa werden gewünscht werden, nach Thunlichkeit beizubringen zu suchen, denselben auf solche hieher gehörige zur Kenntniß des Oberamts gekommene Gegenstände aufmerksam zu machen, welche schleuniger Fürsorge bedürfen, und die Gemeindebehörden und unter Mitwirkung der Dekane die Stiftungsbehörden anzuweisen, zur Erreichung des gedachten Zwecks nicht nur hinsichtlich der im Gemeinde- und Stiftungs-Eigenthum befindlichen Gegenstände das Ihrige zu thun, sondern auch in Ansehung derjenigen, welche Privaten gehören, auf diese einzuwirken, daß die nöthige Fürsorge angewendet werde.

Eine solche kann vornehmlich in Anspruch genommen werden für Kirchen, Kapellen, Klöster, alte Glocken, Bildstöcke, Crucifixe, Heiligenbilder, überhaupt gemalte und plastische, der allgemeinen Betrachtung zugängliche Darstellungen der Kirchen- und Profangeschichte, besonders auch auf Brunnen, eingemauerte Denksteine, alte Thürme, Thore, Ringmauern, Burgen, Schlösser, Rathhäuser, Erd-

werke aus der heidnischen Zeit und dem Mittelalter, insbesondere Verschanzungen, Heerstraßen, Grabmale.

Das Oberamt wird darauf hinarbeiten, daß ihm von den Alterthums- und Geschichts-Denkmalen der oben bezeichneten Art, sofern sie nicht der Aufsicht der Finanzbehörden unterliegen, bevorstehenden erheblichen Veränderungen und von beabsichtigter Begrämnung ohne Verzug Anzeige gemacht und nicht weiter vorgefahren werde, als bis mit dem Conservatorium Rücksprache genommen oder nach Umständen eine Verfügung von der zuständigen Behörde getroffen worden sein wird. Auch wird das Oberamt Gelegenheiten benützen, die sich darbieten, die Gegenstände, welche in das von dem Conservator anzulegende Verzeichniß werden aufgenommen werden, zu besichtigen, um, wenn eine Vorkehr als nothwendig erscheinen sollte, dem Conservator zu deren Einleitung Mittheilung machen zu können.

Sodann sind die Gemeindebehörden darauf aufmerksam zu machen, wie es in ihrem eigenen Interesse liege, daß Grabungen nach Alterthümern und Aufdeckung von Gräbern aus der heidnischen Zeit auf ihrem Grundeigenthum, namentlich in Gemeindewaldungen, nicht ohne Vorwissen oder Zuziehung des Conservators oder eines Mitgliedes des statistisch-topographischen Bureau, der Alterthumsvereine oder anderer Sachverständiger geschehen, und wie gefundene Alterthümer, sofern sie nicht für eine Staats- oder Vereins-Sammlung erworben werden, ein schicklicher Gegenstand der Aufbewahrung auf Rathhäusern, besonders der

größeren Orte, sind und dort loſt den Anfang zu derartigen Sammlungen bilden können.

Endlich wird dem Oberamt aufgegeben, in jeder Gemeinde die im Gemeineeigenthum befindlichen Denkwürdigkeiten der Vorzeit, ſoweit ſolche nicht in die von dem Conſervator anzulegende Liſte werden aufgekommen werden, namentlich in öffentlichen Gebäuden etwa vorhandene alte Siegel, Waffen, Gemälde, alterthümliche Geräthſchaften ꝛ. verzeichnen zu laſſen, die Verzeichniſſe bei der Anweſenheit in den Amtsorten, beſonders bei den Ruggerichten einzuleſen, die aufgenommenen Gegenſtände, ſoweit dieſe ohne erheblichen Zeitaufwand geſchehen kann, zu beſichtigen, den Gemeindebehörden die ſorgfältige Erhaltung derſelben anzuempfehlen und, wenn Erneuerungen oder Veränderungen an ihnen vorgenommen werden wollten oder Veräußerungen beabſichtigt würde, darauf hinzuwirken, daß Rath und Gutachten bei dem Conſervator oder anderen erprobten Sachverſtändigen zuvor eingeholt werde.

Das Miniſterium verſieht ſich zu den Oberämtern, daß ſie es an der erforderlichen Thätigkeit in den angeregten Beziehungen und in ſonſt geeigneter Weiſe nicht fehlen laſſen werden, und wird es gerne ſehen, wenn ihm von erſolgreichen dieſfälligen Bemühungen Kunde gegeben werden wird, um in fortdauernder Kenntniß von dem ſich zu erhalten, was auf dem bezeichneten Felde geſchieht.

Stuttgart, 27. Juni 1858.

Aufnahme in die Gartenbauſchule.

Auf den 1. October d. J. können in die im Jahre 1842 zum Andenken der 25jährigen Regierung Sr. Maj. des Königs in der hieſigen Anſtalt gegründete Gartenbauſchule wieder ſechs Zöglinge eintreten. Zweck dieſer Schule iſt, junge Männer aus dem Stande der Gärtner, Weingärtner und Landwirthſchaft durch paſſenden Unterricht und praktiſche Einübung mit der Theorie und Praxis des ländlichen Gartenbaues

bekannt zu machen. Die Aufnahme erfolgt auf 1 Jahr, und zwar unter folgenden Bedingungen: 1) Die Aufzunehmenden müſſen das 17. Lebensjahr zurückgelegt und 2) ſich wenigſtens 3 Jahre für ihren Beruf praktiſch vorbereitet haben, und zwar die eigentlichen Gärtner durch Erſtehung einer 3jährigen Lehrzeit bei einem Gärtner, die Landwirthſchaft durch Vollendung eines ganzen Curſes an einer Ackerbauſchule, die Weingärtner theils durch Weinbauarbeiten, theils durch Beſchäftigung bei einem Gärtnerbetrieb, und zwar durch letztere nicht unter 1—1½ Jahren; 3) wird erwartet, daß die Bewerber geſund und körperlich ſo erſtarkt ſeien, um die vorkommenden Arbeiten mit Ausdauer verrichten zu können, und 4) daß ſie genügende Befähigung zur Auffaſſung von populären Lehrvorträgen beſitzen, gute Fertigkeit im Leſen, Schreiben und Rechnen, und daß ſie auch im Zeichnen womöglich einige Übung haben. Die Kandidaten müſſen ſich hierüber bei der Aufnahmeprüfung ausweiſen. 5) Koſt und Wohnung erhalten die Zöglinge frei. Sie haben dagegen alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen, den vorgeſchriebenen 1jährigen Lehrkurs vollſtändig durchzumachen. Die Bewerber werden nun aufgefordert, ſich unter Anſchluß eines Taufſcheins, Impffcheins, gemeinderäthlicher Zeugniſſe über Heimathrecht, Prädikat und Vermögen, einer Urkunde über die Einwilligung des Vaters, beziehungsweise Vormundes, und unter Nachweiſung der nach Punkt 2 vorgeſchriebenen praktiſchen Vorbereitung innerhalb 3 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, und ſich, ſofern ſie nicht durch beſonderen Erlaß zurückgewieſen werden ſollten, zur Aufnahmeprüfung am Montag, den 2. Auguſt 1858, Morgens 7 Uhr, in der Gartenbauſchule dahier einzufinden.

Hohenheim, 2. Juli 1858.
K. Inſtituts-Direktion.

Forſtamt Wildberg.
Revier Hirſau.

Holz-Verkauf.

Am

Freitag, den 23. Juli,
aus dem Staatswald Glasberg bei Hirſau:

- 20¼ Klafter tannene Scheiter,
- 20½ " tannene Prügel,
- 6½ " tannene Rinde,
- 5350 tannene Wellen.

Zuſammenkunft Morgens 8 Uhr auf der neuen Badſtraße am Glasberg.

Am

Montag, 26. Juli,
aus dem Staatswald Altburgerberg:

- 127 Nadelholzſtämme mit 6551 C.',
- ¼ Klafter buchene Scheiter,
- 36½ " tannene Scheiter,
- 21¼ " tannene Prügel,
- 6½ " tannene Rinde,
- 25 buchene Wellen,
- 3475 tannene Wellen und

aus dem Staatswald Glasberg:

- 21 Nadelholzſtämme.

Zuſammenkunft Morgens 8 Uhr auf dem neuen Weg im Altburgerberg.

Wildberg, 12. Juli 1858.

K. Forſtamt.

Niehammer.

Forſtamt Wildberg.

Revier Nagold.

Wiederholter Stammholz-Verkauf.

Am

Montag, 19. Juli,
im Staatswald Moltenberg:
130 tannene Langholzſtämme mit 2557 C.',

33 tannene Säglöße mit 513 C.'.
Zuſammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus in Wildberg.

Wildberg, 12. Juli 1858.

K. Forſtamt.

Niehammer.

Revier Stammheim.

Reiſach-Verkauf.

Nächſten

Montag, den 19. d. M.,
Morgens 9 Uhr,



kommen im Staatswald Glatstaig
2 bis 3 Loose unaufgebundenes
tannenes Reisach zum Auf-
streich.

Zusammenkunft bei Waldeck.

K. Revierförsterei.

Wild.

Calw.

Steuerfah betreffend.

Wer bei dem Steuerfah etwas
vorzubringen hat, wolle dies im Laufe
der nächsten 8 Tage geltend machen.

Den 14. Juli 1858.

Stadtschultheißen-Amt.

A. B. Schuler.

Calw.

Warnung.

Die gegen den Plästerer Tho-
mas Bueck angebrachten Schuld-
klagen veranlassen die unterzeichnete
Stelle, bekannt zu machen, daß gegen
denjenigen eine Zahlungs-Verfügung
nicht getroffen werden kann, da der-
selbe durchaus keine Creationsob-
jecte besitzt.

Den 14. Juli 1858.

Stadtschultheißen-Amt.

A. B. Schuler.

Verbot.

In Folge mehrerer Klagen hin-
sichtlich der Verunreinigungen der
öffentlichen Brunnen sieht man sich
veranlaßt, bekannt zu machen, daß
das Brunnenwasser in keiner Weise
z. B. durch das Einlegen von Ge-
schwir in die Brunnenröge, Hin-
einwerfen von Abfällen, todter Thiere
und dgl. verunreinigt werden darf,
und daß das Ausschöpfen von Was-
ser aus den Brunnenrögen bei Strafe
verboten ist.

Calw, 14. Juli 1858.

Stadtschultheißen-Amt.

A. B. Schuler.

Emberg.

Holzverkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft
am Donnerstag, den 22. Juli d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem Rathhaus dahier:
circa 40 Klafter forchenes Scheiter-
holz, alles in halben Klaf-
tern gut gefeßt,
im öffentlichen Aufstreich.

Walbschütz Wöndch dahier ist
beauftragt, den erscheinenden Käufern
das betreffende Holz vorzuzeigen.
Gemeinderath.

Liebelsberg.

Jagd-Verpachtung.

Am Mittwoch, den 21. Juli,
Vormittags 10 Uhr,
wird die Gemeindefagd wieder auf
drei Jahre verpachtet. Die Lieb-
haber wollen sich auf die bestimmte
Zeit auf dem Rathhaus hier ein-
finden.

Liebelsberg, 14. Juli 1858.

Schultheiß Rau.

Außeramtliche Gegenstände.

Waaren = Empfehlung.

Um mit einer Parthie halbvolle-
ner carrirter Zeuge aufzuräumen,
erlasse ich solche à 12, 14 und 16 fr.,
Hosenzeuge zu 10 und 12 fr., Druck-
fartun 10 und 12 fr. Ich bitte um
zahlreichen Zuspruch.

Aug. Sprenger.

Mode-Waaren-Lager.

Auf bevorstehenden Markt empfehle
mein reich assortirtes Mode-Waaren-
Lager bestens und bemerke hierbei,
daß ich eine Parthie Sommer-Hals-
tücher weit unter dem Fabrikpreis
abgeben werde.

Carl Voß.

Den Herren Rauchern

empfehle ich eine ausgezeichnete gute
Java-Cigarre à 1 fr. pr. Stück.

Carl Voß.

Doppelt starkes Fliegenwasser
empfehle Christian Bozenhardt.

Calw.

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sein ganz
neu sortirtes Lager von Spiegel-
gläsern in jeder Größe und Stärke,
fertigen Spiegeln in Gold- und Rus-
baumrahmen, sowie Gold- und
Holzmaser-Leisten in schönster
Auswahl, zu billigen Preisen.

C. Ganzmüller, Glasermeister.

Calw.

Sonntag, den 18. d. M.,

Trompeter = Musik

bei guter Witterung im Thu-
bidium'schen Garten.

Musik-Anzeige.

Morgen, Sonntag den 18.
Juli, findet musikalische Production
mit Tanz-Unterhaltung im obern
Bad in Liebzell statt, wozu erge-
benst einladet

Stoß.

Empfehlung.

In Beziehung auf hiesigen Jahr-
markt empfehle ich meine Neuenbü-
rger Strohmesser, Sensen, Sichel,
Schuppen, Schaufeln, und verschie-
dene Sägen, wie auch verschiedene
Thüren-, Laden-, Kasten- und Fenster-
Beschlüge, Bügeleisen, Bohrer und
sonstige Artikel, wie acht englische
Werkzeuge für jeden Holzarbeiter, mit
Garantie, zu den billigsten Preisen —
verkaufe aber nur im Laden.

Gottlob Mohr, Schlosser.

Ellen = Waaren = Lager.

Da ich den Markt beziehe mit
einer schönen Auswahl meines schon
längst bekannten Ellenwaaren-Lagers,
so erlaube ich mir das geehrte Pub-
likum darauf aufmerksam zu machen,
daß ich eine Parthie Wollecharpen
habe zu 14 bis 16 fr., sowie eine
Parthie Lüste, schöne Qualität, zu
20 bis 22 fr., und Hosenzeuge zu
12 bis 15 fr. per Elle, und empfehle
mein Lager zu geneigter Abnahme.
Mein Stand ist gegenüber der
Epting'schen Apotheke.

Jakob Hummel
aus Wendlingen.

3/3.

Eßlingen a/N.

Apfelmohr,

gute reine Qualität, à 14 fl. bis 16 fl.
per Cimer, versendet in größern und
kleinern Parthien

G. J. Schieber, Küfer.

Muster und Sendungen unter
1 Cimer gegen Nachnahme.

Nächsten Montag ist
**gesellschaftliche
Zusammenkunft**
in der Kofe.

Wein, 1856r per Zmi 1 fl.
20 fr., 1fl. 30 fr.,
2 fl., 2 fl. 30 fr.
1857r per Zmi 3 fl., 3 fl. 15 fr.,
3 fl. 30 fr., 4 fl., 4 fl. 15 fr.,
4 fl. 30 fr., 5 fl., 5 fl. 30 fr.
6 fl. und 8 fl. 15 fr.

In Del abgeriebenes Bleiweiß per
Pfund 10, 12 und 16 fr. bei
2)2. Mart. Dreiß.

Liegenschafts-Verkauf.

Da bei dem ersten und zweiten
Verkauf der Liegenschaft des Seba-
stian Pfommer, Bauer in Altburg,
kein genügendes Resultat erzielt wor-
den ist, so setzt derselbe wegen Krank-
heitsumständen seine ganze Liegen-
schaft (ohne Leibgeding) am

Mittwoch, den 21. Juli,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier einem
dritten Verkauf aus. Dieselbe besteht in

- 1) einer zweistöckigen Behausung,
sammt Scheuer und einem ge-
wölbten Keller, unter einem
Dache, und Streu-Schopf, mit
46 Ruthen Hofraum;
- 2) Garten circa 1 Morgen 2 1/2
Biertel;
- 3) Acker circa 15 Morgen, wo-
bei ziemlich Baumacker ist,
- 4) Waldung circa 4 1/2 Morgen
33 Ruthen.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit
dem Bemerken eingeladen, daß Aus-
wärtige mit Vermögens- Zeugnissen
versehen sein müssen. Zu beachten
ist, daß die Gärten, Acker, Wiesen
und Waldung sämmtliche an einem
Stück, sind und an das Haus anstoßen.
Die gesammte Liegenschaft ist in gutem
Zustande. Die Wohlöbl. Schult-
heissenämter wollen dieß in ihren
Gemeinden gef. bekannt machen
lassen.

Altburg, 16. Juli 1858.

Aus Auftrag
Gemeindepfleger Prof.

Nächsten Sonntag, sowie die
ganze Woche über, sind frische Lau-
gebrezeln zu haben bei
Bäcker Reuthlinger.

Starkes = Fliegenwasser
ist zu haben bei
Daniel Raschold's Wtw.
auf dem Markt.

Amerika.
Gelder
von und nach Amerika besorgt
billigst
Ferdinand Georgii.

2)2. Liebelsberg.
700 Stück

geschnittene Küferreise,
von 10—25 Schuh lang, hat billigt
zu verkaufen

G. Kübler.

Verlorener Ueberrock.

Am Sonntag, den 4. Juli,
ging auf dem Wege von Wildbad
nach Wildberg ein brauner Ueberrock
verloren. Der redliche Finder wird
gebeten, denselben gegen angemessene
Belohnung bei der Redaktion d. Bl.
abzugeben. 2)2.

Gehingen.

Geldanerbieten.

Christian Heim hat 460 fl.
Pfleggeld zu 4 1/2 Procent auf ge-
seßliche Sicherheit zum Ausleihen
parat liegen.

Geld auszuleihen gegen zwei-
fache Versicherung:

- 217 fl. Pfleggeld zu 4 1/2 Procent
bei Heinrich Ranf. 2)1.
- 150 fl. Pfleggeld zu 4 1/2 Procent
bei Michael Rentzler in
Unterhaugstett.
- 100 fl. bei der Stiftungspflege in
Althengstett. 2)2.
- 50—60 fl. Pfleggeld bei Georg
Röhm in Stammheim 2)2.

**Beachtenswerthe Beobach-
tung über die Berre.**

Während der Heuernte nahm ich
auf ungemähten wie auf gemähten
Wiesen ziemlich viele Stellen von
etwa einem Schuh Durchmesser wahr,
alwo das Gras abgestorben und die
Grasnarbe leicht abzuschälen war.
Bei näherer Untersuchung zeigte sich,
daß eine jede dieser Stellen in gerin-
ger Tiefe ein volkreiches Berrennest
barg. Entweder nämlich waren Du-
zende von länglich runden und gelb-
lichbraunen Eierchen in diesen Nestern,
oder aber waren bereits eben so
viele junge Berren an deren Stelle
getreten, welche nächstem selbständig
und befähigt sein dürften, ihre be-
kannte Zerstörungswuth an unsern
(ihren) Wiesengräßen auszulassen.
Die Berre, eine Maulwurfsgrylle,
(Gryllotalpa vulgaris) ist braun,
1 1/4" lang, hält sich fast immer un-
ter der Erde auf, gräbt daselbst Gänge,
frißt die jungen Pflanzenwurzeln ab
und ist somit sehr nachtheilig; weil
sie ein Nachthier ist, so kann sie nicht
so leicht verfolgt werden. Hier aber,
in den Nestern, geht die Sache leicht,
und ich habe in den letzten Tagen
auf unsern Wiesen schon Tausende
dieser abscheulichen Insekten vertilgen
lassen.

Bühlhof, 9. Juli 1858.

Aug. Ammann, Verwalter.

Gold-Cours.

Frankfurt, den 15. Juli.

	n.	fl.
Pistolen	9	34—35
Friedrichsd'or	9	57—58
Holländ. 10 fl.-Stück	9	42 1/2—43 1/2
Dukaten	5	29—30
20 Frankenstücke	9	20 1/2—21 1/2
Engl. Sovereigns	11	38—42
Russische Kassenscheine	1	45—45 1/2

Gottesdienst am 18. Juli:

Herr Dekan Heberle.

